

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 103.

Mittwoch, den 28. Dezember.

1898.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1899 des Amtsblatts und der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe möglichst zeitig zu machen und zwar:

für die Stadt Detmold bei der Redaktion, für Lieferung außerhalb der Stadt Detmold bei der nächstgelegenen Postanstalt.

Den bisherigen Abonnenten in der Stadt Detmold werden die betreffenden Blätter weiter geliefert werden, wenn bis zum 31. Dezember d. J. keine Abbestellung erfolgt.

Steckbriefserledigung.

Der unterm 18. Mai 1894 gegen den Knecht Julius Heinrich aus Neuhaus wegen Mein-eides d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, am 23. Dezember 1898.

Der Erste Staatsanwalt.
Geveke.

Steckbrief.

Gegen den Schuhmachergesellen Albert Born aus Trapehr, Kreis Neustettin, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Er ist beschuldigt, am 20. Dezember 1898 zu Salzuflen dem Fabrikarbeiter Friedrich Stoppel daselbst einen grau geflammten Havelock mit grauen Knöpfen weggenommen zu haben.

Es wird ersucht, den p. Born zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und Nachricht hierher zu den Akten P. L. 167/98 zu geben.

Signalement:

Größe: 1,65 m. Haar und Schnurrbart: blond. Augen: grau. Nase: gewöhnlich. Zähne: vollständig. Derselbe trug einen braunen Jacket-anzug, braunen weichen Filzhut mit breitem, schwarzem Band.

Salzuflen, den 24. Dezember 1898.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Kreke.

Der Hauschlachter August Schäfer auf Nr. 25 zu Wittighöferheide, Bauerschaft Bieme, ist als Fleischbeschauer für die Bauerschaft Bieme angestellt.

Brake, den 23. Dezember 1898.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Salzuflen. Die Eintragungen in das Handels- und das Genossenschafts-Register hiersebst werden im Jahre 1899 durch den Deutschen Reichsanzeiger, das Lippische Amtsblatt und den Allgemeinen Anzeiger für Salzuflen u. veröffentlicht werden.

Salzuflen, den 22. Dezember 1898.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht I.
Stammeier.

Die nachstehende Zusammenstellung der Geschäftsergebnisse der Kommunalparlassen des Landes für das Jahr 1897 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 20. Dezember 1898.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Overbeck.

	Städtische Sparkasse in Salzitten.	Städtische Sparkasse in Kengo.	Städtische Sparkasse in Kage.	Städtische Sparkasse in Blomberg.	Städtische Sparkasse in Horn.	Städtische Sparkasse in Baurtrup.	Städtische Sparkasse in Köfingfeld.
1. Betrag der Einlagen am Schluß des Jah- res 1897	12281516 44	5303740 42	4501219 56	3521828 82	2413707 91	540454 36	572236 85
2. Es waren zinsbar an- gelegt und zwar:							
a. auf Hypotheken . .	10342604 67	3119263 03	3511623 63	2967491 41	2125252 —	389400 —	366943 —
b. in Inhaberpapieren und Staatsschul- scheinen (Kurswert)	206750 —	464292 50	287679 80	71503 40	4491 —	—	—
c. auf Schuldscheine ohne und gegen Bürgschaft	202065 51	55595 —	197600 —	469216 —	124000 —	121798 —	213014 23
d. gegen Wechsel . . .	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
e. gegen Kaufpfand . .	925207 44	658726 37	304072 —	42225 —	42209 —	8000 —	— —
f. bei öffentlichen Kor- porationen und Sin- situten	262982 39	804697 48	210335 75	64093 10	116099 —	43100 —	— —
3. Betrag der Zinsüber- schüsse des Rechnungs- jahres 1897	71227 05	19659 83	32866 55	21244 64	6632 67	4183 23	1604 03
4. Bestand des Steuerbe- fonds am Schluß des Jahres 1897	60084 27	36668 57	137338 91	27406 74	53702 14	14650 65	6858 —
5. Betrag der Verwal- tungskosten im Jahre 1897	13075 21	4622 33	6209 36	4444 89	2455 50	1610 38	733 —

Die Militairpflichtigen des hiesigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1879, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutirungstammrolle sich bei Meldung der gesetzlichen Strafen zu melden und zwar:

1. die Militairpflichtigen des Amtes Horn am

Dienstag, den 17. Januar 1899,

Nachmittags 1 Uhr,

im Schöffensaale in Horn,

2. die Militairpflichtigen des Amtes Detmold am

Mittwoch, den 18. Januar 1899,

Vormittags 9 Uhr,

im Arminius-Hotel hieselbst,

3. die Militairpflichtigen des Amtes Lage, Vogtei Lage am

Donnerstag, den 19. Januar 1899,

Nachmittags 12¹/₂ Uhr,

im Schöffensaale in Lage,

4. die Militairpflichtigen des Amtes Lage, Vogtei Heiden am

Freitag, den 20. Januar 1899,

Nachmittags 12¹/₂ Uhr,

im Schöffensaale in Lage.

Die nicht im Amtsbezirke Geborenen haben ihr Geburtszeugniß, die Gestellungspflichtigen aus den Jahren 1877 und 1878 ihren Loosungsschein vorzulegen.

Im Fall der Verhinderung oder Abwesenheit liegt die Verpflichtung zur Anmeldung den Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherrn ob.

Die Aufnahme und die Erneuerung der Reklamationen wird am Schluß der Anmeldung an jedem der genannten Tage vorgenommen. Es haben daher die Eltern der Militairpflichtigen, welche Grund zur Reklamation haben, sich alsdann einzufinden und die erforderlichen Unterlagen, welche vom Vorsteher beglaubigt sein müssen, vorzulegen.

Namentlich sind auch die Geburtsdaten der Eltern, Brüder und Schwestern genau anzugeben.

Detmold, den 24. Dezember 1898.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

Bekanntmachung.

Die Militairpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1879, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutirungstammrolle sich zu melden und zwar:

1. die Militairpflichtigen aus dem Amte Derlinghausen am

Donnerstag, den 5. Januar 1899,

Nachmittags 2¹/₂ Uhr,

in der Meyer'schen Gastwirthschaft im Scheerenkrug,

2. die Militairpflichtigen aus dem Amte Schötmar am

Donnerstag, den 12. Januar 1899,

Nachmittags 2 Uhr,

in dem Meyer'schen Gasthause in Schötmar.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militairpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brodherrn zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militairpflichtigen aus den Geburtsjahren 1877 und 1878 haben ihren Loosungsschein vorzulegen, diejenigen des Jahrgangs 1879, welche im Verwaltungsbezirke Schötmar nicht geboren sind, haben ihre Geburtsurkunde mitzubringen.

Die Aufnahme neuer Reklamationen findet an demselben Tage, gleich nach Beendigung der Anmeldungen statt.

Schötmar, den 12. Dezember 1898.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Heldman.

Aufgebot.

In Sachen, die Anlegung eines Grundbuchs für die abgeschlossenen Domänialbezirke

1. Selinghausen, Meierei,
2. Heidebeck, Meierei,
3. Varenholz, Meierei,
4. Varenholz, Weg in der Riegelbreite, Kartenblatt 7, Parzelle 65, zu 52 a 52 qm,
5. Erder, Zollamtsgrundstücke,
6. Langenholzhausen, Gut,

betreffend, werden in Gemäßheit der Vorschrift in den §§ 18—20 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 alle diejenigen, welche verneinen, daß ihnen an den oben bezeichneten Grundstücken das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Freitag, den 21. April 1899,

Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird.

Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

H o h e n h a u s e n , den 28. September 1898.

Fürstliches Amtsgericht.

B e r g h a n .

Aufgebot.

Die Vormünder der Hoeserschen Minderrennen Nr. 34 zu Lüdendhausen, Kolonen Brunemeier in Rohberg und Haase in Langenholzhausen haben das Aufgebot der Schuldschuld vom 3. Februar 1888, aus welcher im Grundbuche von Lüdendhausen Bd. II Bl. 41 Abth. III Nr. 5 für den Biegearbeiter Heinrich Hoeser auf Nr. 34 zu Lüdendhausen ein zurückbezahltes Darlehen von 600 Mark auf das Kolonat Hoeser Nr. 34 in Lüdendhausen eingetragen ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 14. Juli 1899,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

H o h e n h a u s e n , den 23. Dezember 1898.

Fürstliches Amtsgericht.

B e r g h a n .

Bekanntmachung.

Am 1. Januar 1899 wird die Orts- und Landbriefbestellung in demselben Umfange, wie an den Werktagen stattfinden.

Minden (Westf.), 24. Dezember 1898.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

K l i m .

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1899 ab wird Großbritannien und Irland am Werthbriefdienst des Weltpostvereins theilnehmen. Der Höchstbetrag der zulässigen Werthangabe ist britischerseits auf 2400 Mark (= 3000 Franken = 120 Pf.) festgesetzt. Bis zu diesem Betrage können Werthbriefe nach und aus Großbritannien und Irland zur Absendung kommen.

Berlin, W. 23. Dezember 1898.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

von Podbielski.